



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Tripartita Demonstratio, Worin Augenscheinlich wird  
vorgestellt/ Daß Die Stadt Hildesheim von Jhrem Anfang  
biß hiehin den Herren Bischöffen Als jhren  
Landts-Fürsten/ Gleich anderen Municipal-Städten ...**

**Hildesheim, A[nn]o 1691.**

Num. 11. Quitung. Churfürstl. Herren Cantzlar und Rächte auff 1500.  
Reichsthlr. Reichs- und Creyß-Gelder de Anno 1670.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-38409**

terthänigen Bitte Gnädigen Beyfall gegeben / und vielgemeldter Unser Stadt Hildesheim ihre Reichs- Contribution auff den dritten Theil des dritten Theils gnädiglich / und dermassen erlassen / das nunhinfuro / wann Wir zu gemeinen Reichs- Steuern und Anlagē von Unseren jeho zum Stiffte gehörigen Herrschafften / Pertinentien / Landen / Leutthen / und Unterthanen zwey Pfening legen / Unsere Stadt Hildesheim darzu den dritten Pfening contribuiren / und uns ihrem Erbiethen nach / ohne alle fernere Protestation reichen und erlegen / doch zu Unterhaltung des Cammer- Gerichts nichts contribuiren solle. Dessen zu Urkund haben Wir diese Gnädige Bewilligung mit unserm anhangendem Secret- Insiegel den 24sten. Tag Aprilis im 1577. Jahre bekräftiget.

L.S.  
Elect.

Und Wir obgenandte Dechant / Scholaster, Senior und ganze Capitul der Kirchen zu Hildesheim bekennen für Uns und Unsere Nachkommen / das diese gnädige Ermiltterunge / mit Unseren Wissen / Willen / und Zulborth geschehen / zu dero Behueff dann Wir neben Unsers Gnädigen Herren Siegel / auch unserer Kirchen grossen Insiegel gehangen : Geschehen Die & Anno quibus supra

L.S.  
Capit.

Num. II.

Quitung.

Churfürstl. Herren Canglar und Rähte auff 1500. Reichsthlr. Reichs- und Creyß- Gelder de Anno 1670.

Datum 17ten. Januarii Anno 1671.

Als Burgermeister und Raht der Stadt Hildesheim / Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Söln als Bischoffen zu Hildesheim / Unserm Gnädigsten Herrn / auff das 1670. Jahr / das zu Reichs- und Creyß- Steuern schuldiges / und von Ihrer Churfürstl. Durchl. per tausend fünf- hundert Reichsthlr. Gnädigst erlassenes CONTINGENT, dem Ober- Commillario Martin Solemacheren baar bezahlet und abgeföhret / wird hiemit bescheiniget / Burgermeister und Raht auch hierüber gebührend quitiret / Urkund vorgedrückten Fürstl. Cangley Secrets, Hildesheim den 12ten. Januarii Anno 1671.

(L.S.)

Nicolars.

M. Lemen.

Quitung.

H. VI  
28

Quitung.

Herren Canslär und Räte hieselbst auff 500. Reichsthlr. in Abschlag.

**D**as Burgermeister und Racht alter Stadt Hildesheim / Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln / als Bischöffen zu Hildesheim / unserm Gnädigsten Herrn in Abschlag der / auff das Ein tausend / sechs. hundert ein. und siebenzigste Jahr / Zu Reichs- und Crenß- Stetvren eingewilligten Gelder / dem Ober-Commisario Martin Solemachern heut dato fünf. hundert Thaler baar bezahlet / wird hiemit bescheiniget / Burgermeister und Racht auch hierüber gebührend quitiret / Urkundlich auffgetrückten Fürstl. Hildesheimischen Cansley Secrets; Geben Hildesheim den 14ten. Augusti 1671.

(L.S.)

Jobst Edmund von Brabeck.

Johann Rappenhagen.

Quitung.

Churfürstl. Herren Canslär und Räten auff abermahlige 500. Reichsthlr. von diesem Jahr.

**D**as Burgermeister und Racht der Stadt Hildesheim Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln / als Bischöffen zu Hildesheim 2c. unserm Gnädigsten Herrn in Abschlag der / auff das Ein tausend / sechs. hundert ein und siebenzigste Jahr / zu Reichs- und Crenß- Stetvren eingewilligten Gelder / dem Ober-Commisario Martin Solemacher heut dato fünf. hundert Rthlr. baar bezahlet / wird hiemit bescheiniget / Burgermeister und Racht auch hierüber gebührend quitiret / Urkundlich auffgetrückten Fürstlichen Hildesheimischen Cansley Secrets, Geben Hildesheim den 2ten Septembris 1671.

(L.S.)

Johann Dauber.

M. Lemen.

Quitung.

Herren Canslär und Räten hieselbst auff 156. Rthlr. 6. Mgr. als drey Römer-Monathe pro Quota seu Contingente dieser Stadt / an die Crenß-Cassa außgezahlet.

**D**as die Stadt Hildesheim wegen der / bey letzt zu Lüneburg gehaltenen Crenß-Tage / zur Cassen vff dieß Jahr eingewilligter dreyer Römer-Monathen ihr CONTINGENT, als hundert sechs und fünfzig Rthlr. 6. Mgr. Fürstl. Hildesheimischer Cansley eingeliefert / und bezahlt hat / solches wird in soweit mit auffgetrückten Fürstl. Hildesh. Cansley Secret, jedoch Ihr. Churfst. Durchl. und Dero Stifft ohne Nachtheil beurkundet / signatum Hildesheim den 18. Decembris 1671.

(L.S.)

Matth. Lemen.

Quitung.

**V u i t u n g.**

Herren Canslär und Räte auff 104. Rthlr. 8. Mgr. als dieser Stadt Contingent von abermahlig zur Creysß-Cassa be- willigten zweyen Römer-Monathen / de Dato den 2ten. Novembris 1672.

**D**as die Stadt Hildesheim zu denen bey seht Anno 1671. zu Lü- neburg gehaltenem Creysß-Tage / und darauff erfolgenden Particular- Convent der hohen Creysß-Membtern zur Cassen auff dieß lauffendes Jahr eingewilligten zweyer Römer-Monathen ihr Contingent, als hundert vier Reichsthlr. 8. Mgr. richtig abgeführt und bezahlet hat / das wird in so weith mit auffgedrücktem Fürstl. Hildes- heimischen Cansley Secret. beurkundet / Signatum. Hildesheim den 2ten. Novembris 1672.

(L.S.)

Joh. Arn. von Bockhorst.

M. Lemm.

H. VI  
28

Num. 12.

An Ihre Chur-Fürstl. Durchl. zu Cölln Herrn Maximilian Henrichen / von Bürgermeister und Racht der Stadt Hildesheim abgelassenes Schreiben de Dato den 20sten. Julii 1671.

Hochwürdigst zc.

**M**it grosser Bestürzung haben von hiesigen Ew. Chursl. Durchl. wohl-verordneten Herren Statthalter / Canslärn / Vice-Cans- lärn und Räten verwichenen Dienstages den 18ten. Julii ver- nommen / daß folgende Ewer Churfürstl. Durchl. Erklärung de Dato Bruell vom 7. und 17. Julii Anni currentis Ihnen zu kommen / es thäten nemlich Ew. Churfürstl. Durchl. Ihnen Statthalter / Canslär / Vice-Canslärn und Räten / ab dem Einschluß mit mehrern zu vernemen geben / was auff ihre beschehene letztmahlige Anzeige an Ewer Churfürstl. Durchl. wir unterthänigst gelangen lassen / es käme aber Ihre besrembdt vor / daß wir von dem Corpore dividendo nicht wissen wolten / da doch unsere Deputirte der proposition beggewohnt / und dieselbe angehört / auch offenkündig / daß von den Lößl Landt-Ständen 30000. Rthlr. verwil- ligt / und was zu Redimirung des Amtes Nienenburg angewandt würde / dem ganzen Stifte / einfolglich auch der Stadt zum besten geschehe / mit mehrern ;

L 1

Ob